

BE_ZIVILSTRAF BK 2022 473 vom 14. November 2022

BE Obergericht, 2022-11-14, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/be_zivilstraf_BK_2022_473

FR: BE_ZIVILSTRAF BK 2022 473 du 14 novembre 2022

IT: BE_ZIVILSTRAF BK 2022 473 del 14 novembre 2022

Regeste

Zulassung Privatklägerschaft | Einstellung/Nichtanhandnahme

Erwägungen

E. 1

Mit Verfügung vom 14. November 2022 stellte die Kantonale Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte (nachfolgend: Staatsanwaltschaft) das Strafverfahren gegen A. _____ (nachfolgend: Beschuldigter) wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung zum Nachteil der B. _____ Holding AG (nachfolgend: Beschwerdeführerin 1), der B. _____ Generalunternehmung AG (nachfolgend: Beschwerdeführerin 2), der B. _____ Immobilien AG und der B. _____ AG in Liquidation sowie wegen Betrugs zum Nachteil von E. _____ (nachfolgend: Anzeigerstatter) ein (Ziff. 1 und 2). Der Anzeigerstatter wurde bezüglich des Vorwurfs des Betrugs, nicht hingegen bezüglich des Vorwurfs der ungetreuen Geschäftsbesorgung als Privatkläger im Strafverfahren zugelassen (Ziff. 3). Die Beschwerdeführerin 1 und die Beschwerdeführerin 2 wurden mangels gültiger Konstituierung nicht als Privatklägerinnen im Strafverfahren zugelassen (Ziff. 4). Zudem entschied die Staatsanwaltschaft über die Verfahrenskosten, die Entschädigung, die Genugtuung und die Zivilklage (Ziff. 6-9). Am 16. November 2022 verfügte die Staatsanwaltschaft, dass Rechtsanwalt C. _____ im Strafverfahren gegen den Beschuldigten aufgrund nicht rechtsgültiger Mandatierung als Rechtsbeistand der Beschwerdeführerin 1 und der Beschwerdeführerin 2 nicht zugelassen werde. Gegen diese Verfügungen erhoben die Beschwerdeführerin 1 und die Beschwerdeführerin 2, vertreten durch Rechtsanwalt C. _____, am 24. November 2022 Beschwerde. Sie beantragten Folgendes:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.